



## **Bericht der BPK zur Vorlage 2004/10**

### **Kantinenweg – Bauprojekt und Baukredit**

#### **1. Rechtliche Grundlage**

Der Einwohnerrat hat die Vorlage am 22. September 2004 an die BPK überwiesen.

#### **2. Einleitung**

Seit Jahren wird versucht, für Liestal eine Verbesserung der Verkehrsregelung zu realisieren. Seit dem Entwicklungsplan 95 ist die Bedeutung des Kantinenweges als Erschliessungsstrasse des Entwicklungsgebietes Obergestadeck/Bücheli bekannt. Mit einem ausgebauten Kantinenweg stehen für künftige Verbesserungen des Verkehrs-Regimes in Liestal viele Möglichkeiten offen (Schliessung der Büchelistrasse für den Durchgangsverkehr, Verbesserung der Anbindung Engelüberbauung an das Zentrum mit einer Erweiterung der Begegnungszone im Raum Törli/Wasserturmplatz).

Am 30. Januar 2002 hat der Einwohnerrat einen Projektierungskredit für den Kantinenweg genehmigt. Leider konnte zwischen dem Kanton und der Stadt keine Lösung bezüglich Aufnahme des Kantinenweges in das Kantonsstrassennetz erzielt werden. Der Stadtrat hat nun eine Vorwärts-Strategie beschlossen und schlägt vor, diese Strassenverbindung als Gemeindestrasse zu realisieren, welche gemäss Strassenreglement der Stadt finanziert wird.

#### **3. Inhalt der Vorlage**

Die Vorlage enthält folgenden Antrag:

Dem Bauprojekt „Kantinenweg-Neubau“ und dem Baukredit von brutto CHF 820'000.00 (Baukosten CHF 710'000.00 und Landerwerb CHF 110'000.00) wird zugestimmt.

#### **4. Beratung in der BPK**

##### *Politische Aspekte*

Die BPK begrüsst und unterstützt die Voraus-Strategie des Stadtrates.

Seit Jahrzehnten wartet man in Liestal auf die Realisierung dieser Querverbindung. Mit der Erstellung des Kantinenweges lösen wir nicht alle Liestaler Verkehrsprobleme, aber die Strasse ist Voraussetzung für die Stadtentwicklung im Gebiet Bücheli/Obergestadeck und für eine teilweise Umlagerung der Verkehrsströme. Die neue Strasse ist für das Gebiet Bücheli/Obergestadeck ausgerichtet. Mit einer Strassenbreite von 6 m kann sie auch den Verkehr aus und nach Seltisberg sowie die Zufahrt zur Einstellhalle eines möglichen

neuen Einkaufszentrums übernehmen. Mit der Realisierung dieser Strasse senden wir auch positive Signale an die Investoren für eine Bücheli-Überbauung.

#### *Technische Hinweise und Verkehrsregime*

Der Bau des Kantinenweges ist richtig und eröffnet viele Entwicklungsmöglichkeiten. Die Einmündung im Bereich Kasernenstrasse entspricht dem heutigen Verkehrsregime. Es ist noch unklar, wie die Verkehrsstrategie bei der Eröffnung des Einkaufszentrums in ca. 4 Jahren erfolgen soll. Die definitive Lösung wird der Stadtrat mit dem Verkehrsgutachten für die Bücheli-Überbauung und mit der laufenden Planung „Verkehrskonzept Liestal“ erarbeiten. Eine spätere Anpassung im Knotenbereich Kasernenstrasse ist vertretbar. Die neue Strasse wird die Funktion der Entlastung der Büchelistrasse erst mit der Umgestaltung der Büchelistrasse im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Bücheli übernehmen. Zu diesem Zeitpunkt kann dann auch die Verbindung Engel-Altstadt verbessert werden.

#### *Baukosten*

Die in der stadträtlichen Vorlage aufgeführte Baukosten-Zusammenstellung scheint nach Ansicht der BPK realistisch zu sein. Die Finanzierung ist im Finanzplan und Budget berücksichtigt.

#### *Finanzierung*

Die Zusammenstellung in der stadträtlichen Vorlage ist nicht sehr übersichtlich. Zudem hat sich noch ein Rechnungsfehler eingeschlichen, weshalb wir hier die Kosten, welche von der Stadt getragen werden müssen, nochmals zusammenfassen:

- Gemeindeanteil gemäss Reglement	CHF 142'000.00
- Anstösseranteil	<u>CHF 45'000.00</u>
Total Nettokosten für die Stadt	CHF 187'000.00

Der verbleibende Beitrag von CHF 633'000.00 wird von den anstossenden Grundeigentümern bezahlt.

#### *Private Landerwerbe, Enteignungsrecht*

Bezüglich der Anwänderbeiträge des Kantons und der 10 privaten Anstösser konnte noch keine definitive Einigung erzielt werden. Der Stadtrat hofft aber, dass einvernehmliche Regelungen möglich sind. In der Diskussion hat der BPK-Präsident darauf hingewiesen, dass seiner Meinung nach der Einwohnerrat auch das allfällige Enteignungsrecht beschliessen müsse. Die Abklärungen durch den Leiter Stadtbauamt haben dies bestätigt, so dass die BPK noch den entsprechenden Zusatzantrag stellt.

## **5. Zusammenfassung**

Mit der Erstellung des Kantinenweges wird ein Schritt in die richtige Richtung getan. Zwar können wir nicht alle Verkehrsprobleme lösen, doch dürfen wir erfreut feststellen, dass mit dieser Vorwärts-Strategie positive Signale gesetzt werden. Es soll auch als klares Zeichen gegenüber dem Kanton gewertet werden, dass wir in Liestal endlich Resultate sehen möchten. Auch wenn nicht alle Details wie Verkehrsregime, Fussgänger- und Veloführung, Busverkehr usw. klar sind, unterstützt die BPK den Bau des Kantinenweges einstimmig!

## **6. Antrag**

6.1 Dem Bauprojekt „Kantinenweg-Neubau“ und dem Baukredit von brutto CHF 820'000.00 wird zugestimmt.

### **Zusatzantrag der BPK**

6.2 Der Einwohnerrat beschliesst, vorsorglich das Enteignungsrecht geltend zu machen.

Hanspeter Meyer  
Präsident BPK  
18. Oktober 2004